

E-Scooter-Fahrer unter Alkohol: Festnahme mit Haftbefehl in Wangerland!

Ein alkoholisierten E-Scooter-Fahrer aus Wangerland wurde nach einem Sturz in Jever festgenommen. Haftbefehl entdeckt.



Wangerländische Straße, 26434 Wangerland, Deutschland - Ein 30-jähriger E-Scooter-Fahrer aus Wangerland wurde am Samstag nach einer Polizeikontrolle festgenommen. Laut Berichten von **NWZ Online** fand die Kontrolle gegen 14.45 Uhr auf der Wangerländischen Straße, in Höhe der Anschlussstelle B210, statt. Der Fahrer gab an, kurz vor der Kontrolle mit dem E-Scooter gestürzt zu sein. Bei der Überprüfung durch die Polizei stellte sich heraus, dass der Mann alkoholisiert war und vermutlich auch unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln stand.

Zusätzlich wurde festgestellt, dass der E-Scooter offenbar nicht dem Fahrer gehörte. Bei der Identitätsprüfung wurde ein offener Haftbefehl gegen den Mann entdeckt. Nach der Entnahme einer Blutprobe und der Sicherstellung des E-Scooters wurde der Fahrer in eine Justizvollzugsanstalt gebracht.

Rechtliche Rahmenbedingungen für E-Scooter-Fahrer

Die rechtlichen Regelungen für E-Scooter-Fahrer unterscheiden sich nicht von denen für Autofahrer. Wie **f28anwalt.de** berichtet, gelten E-Scooter als „Kraftfahrzeug“ im Sinne der Gesetzeslage. Dies bedeutet, dass der Grenzwert für Fahrradfahrer von 1,6 Promille auch für E-Scooter-Fahrer herangezogen werden kann. Bei Überschreitung dieses Grenzwertes drohen erhebliche Konsequenzen, darunter die Entziehung der Fahrerlaubnis.

Die Rechtsprechung orientiert sich an der für alkoholisierten Fahrradfahrer anerkannten Praxis, sodass auch Fahrer von E-Scootern ab 1,1 Promille mit einem Fahrverbot rechnen müssen, obwohl keine Fahrerlaubnis erforderlich ist. Diese Regelungen gelten ebenfalls für Drogenkonsum, was die rechtlichen Risiken für E-Scooter-Fahrer weiter erhöht.

Details	
Vorfall	Fahrverbot
Ursache	Alkoholkonsum, Drogenkonsum
Ort	Wangerländische Straße, 26434 Wangerland, Deutschland
Festnahmen	1
Quellen	• www.nwzonline.de • f28anwalt.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de